



## Reglement Verbandsmatch Pistole 10m

(für weibliche Teilnehmer gilt die männliche Form)

### 1. Durchführung / Grundlage

In Anlehnung an das Reglement "Kantonale Matchmeisterschaften und Landesteilmatch G 300m und Pistole 50/25/10m", Dok. 7.20.60.10 sowie den AFB "Kant. Final Pistole 10m", Dok. 7.22.71.10, führt der LT Oberaargau jährlich einen Verbandsmatch Pistole 10m durch. Der Leiter der Abteilung Pistole ist mit der Durchführung des Wettkampfes beauftragt.

### 2. Zweck

Der Verbandsmatch dient zur Ermittlung des Verbandsmeisters Pistole 10m im LT Oberaargau. Er dient der Ermittlung der Teilnehmer für den LT-Match an den Kantonalen Meisterschaften Pistole 10m.

### 3. Teilnehmer

Alle 10m-Pistolenschützen mit Schiessberechtigung für den LT Oberaargau und entsprechend gültiger Lizenz.

### 4. Anmeldung

Gemäss Ausführungsbestimmungen und der Ausschreibung.

### 5. Wettkampfdaten

Gemäss Ausführungsbestimmungen und der Ausschreibung.  
Die Ausschreibung hat zu Beginn der Wettkampfsaison zu erfolgen.

### 6. Wettkampfort

Der Wettkampfort wird in den AFB bestimmt.

### 7. Finanzielles

Gemäss Ausführungsbestimmungen und der Ausschreibung.

### 8. Wettkampfprogramm

Distanz:	10 Meter
Trefferfeld:	LP-Scheibe 10 oder elektronische Trefferanzeige
Programme/Schusszahl:	2 Programme zu 60 Schuss an 2 vorgegebenen Wettkampftagen
Stellung:	Stehend frei
Standbezug:	30 Minuten vor Wettkampfbeginn
Vorbereitung und Probeschüsse:	15 Minuten vor Wettkampfbeginn
Schiesszeit:	gemäss ISSF (60 Schuss in 75 Minuten)
Trefferwertung:	Gemäss ISSF
Besonderes:	<b>Die Prüfdauer der Kartuschen ist zu beachten</b>

### 9. Rangordnung / Meistertitel

Das Durchschnittsergebnis der beiden Ausscheidungsschiessen ergibt den Rang.  
Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere 2. Programm beider Durchgänge, dann die Anzahl Innenezehner des 2. Durchgangs.

**Der Schütze im 1. Rang ist Oberaargauer - Verbandsmeister Pistole 10m.**

## 10. Auszeichnungen

1. Rang: Kranzkarten im Wert von Fr. 18.00
2. Rang: Kranzkarten im Wert von Fr. 12.00
3. Rang: Kranzkarten im Wert von Fr. 6.00

## 11. Qualifikation Kantonalfinal

Zum Kantonalfinal sind pro LT maximal 9 Schützen zugelassen.  
(oder Entsprechend des Reglements und der AFB's des Kantons)

### jeweils 3 Schützen eines LT bilden eine Gruppe

Die 9 erstrangierten Schützen der 2 Ausscheidungen im LT OASSV sind für den Kantonalfinal qualifiziert. Sie bilden die 3 zugelassenen Gruppen.

- |                                  |             |
|----------------------------------|-------------|
| Schützen 1 - 3 der Qualifikation | = 1. Gruppe |
| Schützen 4 - 6 der Qualifikation | = 2. Gruppe |
| Schützen 7 - 9 der Qualifikation | = 3. Gruppe |

Sollten nicht alle 9 Schützen am Kantonalfinal schießen wollen, sind zu den vollständigen Gruppen noch 1 oder 2 Einzelschützen zugelassen.

## 12. Schlussbestimmungen

Für alle in diesem Reglement nicht erfassten Fälle gelten die Vorschriften der übergeordneten Verbände und Organisationen.

## 13. Genehmigung

Das vorliegende Reglement ersetzt die Ausgabe vom 12. Januar 2012.

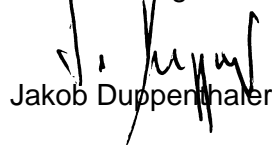
Diese Neuauflage ist an der Sitzung der TK vom 18. August 2014 in Gondiswil genehmigt worden und tritt ab sofort in Kraft.

Der Präsident TK:



Andreas Nyffenegger

Der Abteilungsleiter Pistole



Jakob Duppenhaler